



## SalzburgerLand Detailkriterien

# Brot, Marmelade, Sirupe, Säfte, eingelegte Produkte, Liköre, Brände

Version 9 - 14.06.2021

Brot/Gebäck	
Brot/Gebäck Produktions- Ebene	Das Mehl und Getreide muss zur Gänze aus Salzburg kommen.
Brot/Gebäck Verkaufs-Ebene	<p>Beim offenen Verkauf müssen die Produkte entsprechend zuordenbar gekennzeichnet sein (z.B. Preisschild, Fähnchen, etc.). Es darf zu keinen optischen Verwechslungen mit nicht zertifizierten Produkten kommen. Allgemeine Hinweise sind nicht zulässig.</p> <p>Verpacktes Brot muss durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><b><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></b></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder</li> <li>• die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist.</li> </ul> <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeerkjoghurt.</p>



<b>Marmeladen, Fruchtaufstriche, Chutneys, Sirupe</b>	<b>Hauptprodukt aus Salzburg</b>
<p>Marmeladen, Fruchtaufstriche, Chutneys, Sirupe, Säfte</p> <p>Produktions- Ebene</p>	<p>Das Hauptprodukt muss aus Salzburg kommen</p> <p>Wildsammlung: Foto vom Sammelgebiet, Sammelbuch (Datum, Mengen), Ernteaufzeichnungen.</p> <p>Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Die Lohnverarbeitung darf nur in Salzburg erfolgen.</p>
<p>Marmeladen, Fruchtaufstriche, Chutneys, Sirupe, Säfte</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Das Produkt muss durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder</li> <li>• die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist.</li> </ul> <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeerkjoghurt.</p>



Eingelegte Produkte	Hauptprodukt aus Salzburg
<p>Eingelegte Produkte</p> <p>Produktions-Ebene</p>	<p>Das Hauptprodukt muss aus Salzburg kommen.</p> <p>Wildsammlung: Foto vom Sammelgebiet, Sammelbuch (Datum, Mengen), Ernteaufzeichnungen.</p> <p>Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden Die Lohnverarbeitung darf nur in Salzburg erfolgen.</p>
<p>Eingelegte Produkte</p> <p>Verkaufs-Ebene</p>	<p>Das Produkt muss durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassenbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder</li> <li>• die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist.</li> </ul> <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeerjoghurt.</p>



Liköre/Brände	Brand, Früchte, Eier aus Salzburg
Liköre/Brände	Das Hauptprodukt muss aus Salzburg kommen.
Produktions-Ebene	Für Lohnverarbeitung muss ein Lohnverarbeitervertrag vorgelegt werden. Die Lohnverarbeitung darf nur in Salzburg erfolgen.
Liköre/Brände Verkaufs-Ebene	<p>Das Produkt muss durch Etiketten gekennzeichnet sind.</p> <p>Auf Lieferscheinen und Rechnungen müssen die zertifizierten Produkte mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Hinweis ausgelobt sein.</p> <p>Auf Kassensbons wird die Auslobung empfohlen.</p> <p><b><u>Aufgrund der EU-Verordnung, die im April 2020 in Kraft trat, änderte sich einiges an der Auslobung:</u></b></p> <p>Vorschriften für die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts (Salzburg) der primären Zutat eines Lebensmittels:</p> <p>Primäre Zutat: Als „primäre Zutat“ bezeichnet die EU-Lebensmittelinformationsverordnung die Zutat oder die Zutaten, die entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder</li> <li>• die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels verbinden und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist.</li> </ul> <p>Die primäre Zutat kann somit auch aus mehreren Zutaten bestehen, zum Beispiel eine Obstmischung. Außerdem kann sie weniger als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen, wenn sie für Verbraucher entscheidend für das Lebensmittel ist, wie die Erdbeeren in einem Erdbeerjoghurt.</p>